

## **4. Personalreglement**

### **Warum ein neues Personalreglement?**

Das Personalreglement stammt aus dem Jahr 1999. Der Erlass ist teilweise überholt und bedarf einer Aktualisierung. Es soll an das übergeordnete Recht und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Die Grundlagen für den vorliegenden Vorschlag sind neben dem aktuellen Recht, ein Muster des Kantons sowie die Regelungen in anderen Gemeinden.

### **Was sind die Eigenheiten des neuen Reglements?**

- Die heutigen Bestimmungen werden grundsätzlich übernommen. Wo nötig, wird der Wortlaut an das gültige übergeordnete Recht angepasst.
- Ergänzend zum Personalreglement der Gemeinde gelten nach wie vor die Bestimmungen des kantonalen Rechts.
- Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs. Bei diesem Lohnsystem fällt in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Anstellung flacher aus. Der Kanton führte diese Bestimmungen im Jahr 2017 ein. Das neue System ersetzt den bisherigen, linearen Gehaltsaufstieg.
- Die Entschädigungen, Spesen und Ausführungsbestimmungen werden neu in einer Personalverordnung geregelt. Diese ersetzt die bestehenden Anhänge zum Personalreglement. Für den Beschluss der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Das Personalreglement liegt vom 14.5. bis 12.6.2018 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll am 1.1.2019 in Kraft treten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Personalreglement zu genehmigen.